

Kirchliche Erklärungen im Wahljahr

In der letzten Zeit ist die Frage nach der Berechtigung, dem Sinn und den Chancen von Stellungnahmen der Bischöfe zu politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen wieder aktuell geworden, nicht zuletzt im Blick auf die Bundestagswahl. Eine Neubelebung der Diskussion veranlaßten etwa die Erklärungen zum strafrechtlichen Abtreibungsverbot und zum Ehe- und Familienrecht oder das im Mai veröffentlichte Dokument „Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück“, in dem sich die Bischöfe zu „Orientierungsfragen unserer Gesellschaft“ äußern.

Das Recht zu solchen Stellungnahmen kann niemand streitig machen. Als eine Institution, die in ihrer Botschaft vom Reich Gottes auch grundlegende Normen für das menschliche Zusammenleben repräsentiert, hat die Kirche nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Entwicklungen in Staat und Gesellschaft kritisch zu begleiten und ihre eigenen Wertvorstellungen in die Auseinandersetzungen einzubringen. Keineswegs ist ihre Absicht, christliche Glaubenssätze durch die staatlich gesetzte Rechtsordnung verwirklichen zu lassen. Es handelt sich nicht um die Durchsetzung von Gruppeninteressen, auch nicht um den Versuch, konfessionelle Forderungen mit den Mitteln des allgemein geltenden Rechts allen Bürgern aufzuzwingen. Wo kirchliche Äußerungen diesen Anschein erwecken, sind sie entweder mißverständlich formuliert, oder sie überschreiten die Grenzen, die der Kirche in einem pluralen Gemeinwesen gesetzt sind.

Worum es allein geht, ist die Mitverantwortung der Kirche für die Grundlagen des Zusammenlebens der Menschen in unserem Staat, für die allgemein verbindlichen Werte, ohne die unsere Rechtsordnung nicht bestehen kann und die deswegen auch im Grundrechtsteil des Grundgesetzes verankert sind. Gesetzesvorhaben wie die Änderung des Abtreibungsverbots oder des Ehe- und Familienrechts berühren fundamentale Prinzipien dieser Rechtsordnung: das Recht auf Leben und den Schutz der Familie. Wenn die Kirche der Meinung ist, diese Prinzipien würden verletzt, muß sie sprechen, es sei denn, sie wollte sich, im Widerspruch zu ihrem Wesen und ihrem Auftrag, ins Privat-Religiöse zurückziehen.

Gewiß gibt es in der Kirche in zahlreichen Fragen erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Das Konzil hat mit Nachdruck erklärt, daß ein solcher Pluralismus zu Recht besteht. Er setzt jedoch Übereinstimmung in den Grundüberzeugungen voraus. Es handelt sich um eine Vielfalt innerhalb einer umfassenden Einheit. Sosehr die Meinungen der Katholiken über Methoden und Ziele des konkreten politischen Handelns auseinandergehen mögen, sie stehen alle auf dem Boden des Welt- und Menschenbilds, das im christlichen Glauben wurzelt. Wo dieser Bereich des Gemeinsamen in Frage steht, ist es das genuine Recht der Bischöfe, als amtliche Repräsentanten der Kirche zu sprechen und im Namen aller Katholiken Stellung zu beziehen.

Nicht immer wurde dieses Recht der Kirche so wenig bestritten wie heute. Man darf sich jedoch nicht täuschen lassen. Einwände gegen kirchliche Erklärungen suchen zwar meist von der Sache her zu argumentieren und scheinen nur den Inhalt der Aussagen abzulehnen. Nicht selten verbirgt sich jedoch hinter dieser Fassade ein prinzipieller Einspruch gegen das Recht der Kirche zu öffentlicher Stellungnahme überhaupt. Die Beteuerung, man stelle dieses Recht nicht in Frage, wirkt häufig wie eine vorgeschobene Schutzbehauptung, die im letzten nicht ernst gemeint ist – oder die nur so lange gilt, als sich die Kirche für die Interessen der jeweiligen Gruppe oder Partei einsetzt, oder als sich ihre Aussagen im Dienst dieser Interessen verwenden lassen. Auch die Forderung nach „Äquidistanz“, nach gleichem Abstand der Kirche von allen Parteien (oder gleicher Nähe zu ihnen) bedeutet im Grund nicht mehr, als daß die Kirche näher an die Partei, die Neutralität fordert, heranrücken und ihre Distanz von der gegnerischen Partei vergrößern soll.

Von solchen Haltungen und Reaktionen darf sich die Kirche auch in einem Wahljahr nicht beirren lassen. In einer freien Gesellschaft hat sie das Recht, sich zu äußern, an herrschenden Meinungen Kritik zu üben, zur Änderung von Gesetzen aufzurufen, von denen sie der Überzeugung ist, sie trügen nicht zum allgemeinen Wohl bei und förderten nicht die Freiheit des Menschen.

Damit die Erklärungen jedoch ernst genommen werden, damit sie überhaupt eine Chance haben, ihr Ziel zu erreichen, müssen Voraussetzungen erfüllt sein, die sich nicht von selbst verstehen, die aber gerade vor einer Bundestagswahl besonders sorgfältig beachtet werden müssen. Kirchliche Stellungnahmen entwerten sich selbst, wenn sie sich zu sehr häufen. Spricht die Kirche zu viel und zu oft, gar noch zum selben Thema, wird ihr Wort nicht mehr beachtet, ja weckt Überdruß. Es verliert auch dann an Gewicht, wenn Problembewußtsein, Argumentation und Formulierung unter dem Niveau von Erklärungen qualifizierter nichtkirchlicher Gremien und Institutionen bleiben. Schließlich schadet es der Glaubwürdigkeit, wenn Fehler, die sich die deutschen Katholiken oder die ganze Kirche zuschulden kommen ließen, nicht offen zugegeben werden. So hätte in den Erklärungen zum Abtreibungsverbot weit deutlicher gesagt werden müssen, wie verhängnisvoll sich die Diskriminierung unehelicher Mütter durch die Kirche bis in unsere Zeit auswirkte.

Die Kirche kann nur Gehör beanspruchen, wenn sie ihre Meinungen und Forderungen von der Sache her einsichtig macht. Da sie sich an die Allgemeinheit wendet, darf sie nicht primär von ihrem Glauben her argumentieren, sondern muß deutlich machen, wie ihre Anliegen in den Grundrechten und in der Würde des Menschen verwurzelt sind. Die Begründungen müssen auch für solche Bürger Überzeugungskraft besitzen, die sich nicht zum christlichen Glauben bekennen.

Wolfgang Seibel SJ